

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 253.

Montag den 10. September.

1849.

### Die städtische Speiseanstalt

wird zur Zeit nur solche Speisen bereiten, die bei dem jetzigen Gesundheitszustand die zuträglichsten sind; sie hat bis auf Weiteres Veranlassung getroffen, daß vom hiesigen Publicum ohne sonstige Legitimation oder Nennung des Namens

bei den Herren **Carl Benmann**, Dresdner Straße Nr. 53,  
**C. F. Labes**, Serbergasse Nr. 3,  
**Wilh. Dänel**, Frankfurter Straße Nr. 54,  
**Karl Körnes**, Thomasgäßchen Nr. 6,  
**Sustav Nus**, Grimma'sche Straße, Mauricianum,  
**Carl Schoenberg**, Glockenstraße Nr. 1,

und in der Anstalt Speisemarken à 12 Pf. gelöst werden können. Diese Marken werden auf denjenigen Tag gestellt, an welchem der Inhaber die Speise (Gemüse mit Fleisch) beziehen will, und sind der nöthigen Vorbereitung wegen mindestens am Tage vorher bis Nachmittags 2 Uhr zu holen.

Bestellungen auf längere Zeit werden nur in der Anstalt selbst angenommen.

### Nachtrag zu dem Aufsatz: „Einiges über Oesterreichs Stellung.“

Zur Bertheidigung des Herrn R. R. hat Herr Biedermann die Forderungen und Anerbietungen des österreichischen Ministeriums in Beziehung auf die Gesamtverfassung Deutschlands von seinem Standpunkte aus in Nr. 249 dargestellt.

Ehe ich seine Sätze beleuchte, muß ich zwei kritische Vorbemerkungen voranschicken, deren Anwendung auf die vorliegenden Streitfragen eine lange Auseinandersetzung erspart.

I. Es ist ein großer Unterschied im Werthe zwischen dem, was urkundliche Vorlagen enthalten und willkürlichen Deutungen und Behauptungen von Privatpersonen und Parteien. Mein Aufsatz in Nr. 238 theilte amtliche Actenstücke in allem Wesentlichen unverkürzt und meist mit ihren eigenen Worten mit; die Randbemerkungen von mir konnten leicht von ihnen gesondert und gestrichen werden, die Sache blieb dieselbe; Herr Biedermann hingegen legt im zweiten Punct seine Deutung, im dritten eine Rede, d. h. eine Ansicht Welckers und im folgenden eine Stelle aus einer Denkschrift Preußens, d. h. eine Versicherung der Gegenpartei seinen Behauptungen zu Grunde. Ich meine danach: die Unterlagen des Urtheils sind nicht in beiden Aufsätzen von gleichem Werthe.

II. Oesterreichs Staatsregierung hat keinen ausgeführten Verfassungsentwurf vorgelegt, keine Festsetzungen in bestimmter Fassung, bei welcher jedes Wort genau abgewogen ist, zur Annahme oder Ablehnung hingestellt, sondern lediglich im Allgemeinen seine Grundansicht ausgesprochen. Man wird sich erinnern, wie oft die Zeitungen der preussischen Kaiserpartei die Stelle in der österreichischen Erklärung vom 1. Februar wiederholten: „der k. Regierung schwebt ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor“, und mit welchem Hohne über dieses „Vorschweben.“ Die Absicht der österreichischen Erklärungen, welche übrigens an diplomatischer Gewandtheit und Glätte den preussischen Noten, die zum Theil wahre Meisterstücke sind, weit nachstanden, ging einfach dahin, den Weg, den es wünschte, zu bezeichnen. Es ist demgemäß unstatthaft, aus einzelnen Ausdrücken, die — der ganze Styl der Noten verräth es — schwerlich mit großem Bedacht und besonderer Absicht gewählt waren, weitgehende Folgerungen zu ziehen und auf diese in der Luft schwebenden Folgerungen weitere Schlüsse zu bauen. Ueber das Einzelne muß man eben mit Oesterreich handeln; zeigt sich, daß es seinen Anerbietungen die engste und nachtheiligste

Deutung geben will, so muß man durch Verhandlungen erwirken, daß sie die günstigste Auslegung erhalten. Die preussische Partei sieht aber Alles, so bald es Oesterreich betrifft, auf das Allerschwarzeste an, und so bald es Preußen betrifft, in rosenfarbenem Lichte.

In aller Kürze wollen wir nun die Aufstellungen Herrn Biedermanns betrachten: 1) Betrifft den Vorschlag in der Reichsregierung, die Reichsstatthalterschaft. Der Nation kann es gleichgültig sein, ob Oesterreich ihn beständig oder im Wechsel mit Preußen führt. Die großdeutsche Partei hat sich dahin ausgesprochen, daß Oesterreich und Preußen sich darüber unter einander einig sein mögen. 2) Betrifft Beschaffenheit und Befugniß des Parlamentes. Die Stelle, welche er aus der Note vom 9. März mit einer Anmerkung gegen mich („also nicht, wie Herr Buttke glauben machen möchte“) abschreibt, ward von mir S. 2706, Zeile 1—4 angeführt, mithin nicht verschwiegen; allein ihre Unbestimmtheit berechtigt zu keinen nachtheiligen Folgerungen, besonders wenn man alles Uebrige zusammenhält. Es ist weder aus der „Vereinbarung zwischen den Regierungen“ anzunehmen, daß diese die Erwählung der Parlamentsabgeordneten bestimmen sollen, noch aus: „mit der Centralgewalt die gemeinsamen Interessen berathen und pflegen“ zu schließen, daß dem Parlament nur eine beratthende Stimme zugesprochen werden solle. Ganz offenbar ergibt sich die Fehlerhaftigkeit der Schlüsse des Herrn Biedermann, indem er in den Worten, „einen Widerstreit der Gewalten könne Oesterreich nicht zulassen“, die Verwerfung des constitutionellen Princips erblickt. Der Zusammenhang, in dem sie stehen, zeigt, daß sie vielmehr auf eine aus unmittelbaren Wahlen hervorgehende Nationalversammlung sich beziehen. Eine Erläuterung dieser Stelle bin ich im Stande zu geben, da gleichzeitig mit der Abfassung der betreffenden Note die Unterredungen der drei Abgesandten der großdeutschen Partei mit den österreichischen Ministern erfolgten. Den Bericht, welchen erstere im großdeutschen Ausschusse am 13. März abstatteten, habe ich nachgeschrieben, und wörtlich, wie ich es damals nachgeschrieben habe, theile ich das Erläuternde mit: „das Staatenhaus müsse aus Delegirten gebildet werden, sonst stünden die Stände [der einzelnen Länder] und der Reichstag sich im Wege“, „ein Volkshaus in unserer Weise sei undurchführbar; mit dem Anspruch auf gesetzgebende Gewalt könne eine Vertretung unter der andern nicht stehen; entweder sinken [wenn solches stattfindet] die Landesvertretungen zur Nullität, oder in allen Fällen, wo die Auffassung im Centrum eine andere ist, als in den einzelnen Ländern, kommen Conflictte [welche die Centralgewalt lähmen].“ Um diese Conflictte zu vermeiden, soll eben das Parlament aus den Ständen selbst hervorgehen. Dieser Gedanke des österreichischen